



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.04.2020

LOTTO Bayern – Kennzahlen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Gibt es im Zusammenhang mit dem staatlichen Auftrag oder im Kontext unternehmensinterner Planungen eine Zielvorgabe, Quotenregel oder Ähnliches bezüglich der landesweiten Abdeckung, damit flächendeckend in Bayern Annahmestellen und Losverkaufsstellen zur Verfügung stehen? 2
b) Falls ja, inwieweit ist diese landesweite Abdeckung aktuell gewährleistet? 2
c) Falls ja, wie wird die landesweite Versorgung mit Annahme- und Losverkaufsstellen sichergestellt? 2
2. a) Wie hat sich die Anzahl der Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, Gesamtzahl sowie unterteilt in Regierungsbezirken)? 2
b) Wie viele Konzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern wurden in den letzten zehn Jahren neu vergeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln, Gesamtzahl sowie unterteilt in Regierungsbezirken)? 3
3. a) Nach welchem Modus werden Konzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern vergeben? 4
b) Welche Richtlinien und Einschränkungen gibt es bezüglich der Vergabe von Betriebskonzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen? 4
c) Wie sind Betriebsvergütung, Umsatzbeteiligungen, Provisionen etc. für die Betreiberinnen und Betreiber der Annahme- und Losverkaufsstellen ausgestaltet? 4
4. a) Wie haben sich die Umsatz- und Gewinnkennzahlen von LOTTO Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt – insgesamt und aufgeteilt in klassischen Vertrieb über Annahme- und Losverkaufsstellen sowie Onlinevertrieb, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren? 5
b) Wie haben sich die abgeführten Zahlungen (Lotteriesteuer, Gewinnabführungen etc.) der LOTTO Bayern zugunsten des Staatshaushalts in den letzten zehn Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Jahren? 5
5. a) Welche konkreten Sponsoring- und Förderleistungen erbringt LOTTO Bayern aktuell? 5
b) Welchen Umfang haben diese Sponsorings, Förderungen etc. jeweils? 6
6. a) Welchen Anteil an den Gesamteinnahmen von LOTTO Bayern haben jeweils und insgesamt die Sportwetten im Angebot (13er-Wette, OddSet, Auswahlwette 6 aus 45)? 6
b) Wie hat sich dieser Anteil jeweils in den letzten zehn vergangenen Jahren entwickelt? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf Grundlage von Informationen der Staatlichen Lotterieverwaltung
vom 15.05.2020

1. a) Gibt es im Zusammenhang mit dem staatlichen Auftrag oder im Kontext unternehmensinterner Planungen eine Zielvorgabe, Quotenregel oder Ähnliches bezüglich der landesweiten Abdeckung, damit flächendeckend in Bayern Annahmestellen und Losverkaufsstellen zur Verfügung stehen?

Der Staatlichen Lotterieverwaltung (in der Öffentlichkeit synonym: LOTTO Bayern) obliegt nach Art. 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland – AGGlüStV) die öffentliche Aufgabe, zur Erreichung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen. Der Freistaat Bayern veranstaltet durch die Staatliche Lotterieverwaltung insbesondere Lotterien in Erfüllung seiner öffentlichen Aufgabe nach § 10 Abs. 1 des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV). Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GlüStV haben die Länder zur Erreichung der Ziele des § 1 GlüStV u. a. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen (§ 1 Satz 1 Nr. 1 GlüStV), sowie die ordnungsrechtliche Aufgabe, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen. Die Staatliche Lotterieverwaltung soll dementsprechend durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenwirken (§ 1 Satz 1 Nr. 2 GlüStV). Damit enthalten die gesetzlichen Vorgaben für die Staatliche Lotterieverwaltung den ordnungsrechtlichen Auftrag, im Freistaat Bayern flächendeckend ein legales Spielangebot anzubieten.

b) Falls ja, inwieweit ist diese landesweite Abdeckung aktuell gewährleistet?

Dies geschieht landesweit durch die Annahme- und Losverkaufsstellen, (mittelbar) die Bezirksstellen und das Onlineangebot der Staatlichen Lotterieverwaltung. Nach Art. 1 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV soll die Staatliche Lotterieverwaltung im Rahmen ihrer öffentlichen Aufgabe die Zahl der Annahmestellen auf maximal 3 700 beschränken. Aktuell ist die Staatliche Lotterieverwaltung mit derzeit ca. 3 400 Annahmestellen flächendeckend präsent. In vielen Fällen ist die LOTTO-Annahmestelle ein zentraler Ort für öffentliches Leben im jeweiligen Einzugsgebiet.

c) Falls ja, wie wird die landesweite Versorgung mit Annahme- und Losverkaufsstellen sichergestellt?

Die Staatliche Lotterieverwaltung stellt dies durch ihre Bezirksstellen als selbstständige Handelsvertreter sicher, die vor Ort die Akquise neuer Standorte betreuen und die Staatliche Lotterieverwaltung bei der Entscheidung über die Eröffnung von Annahmestellen mit ihren Bewertungen unterstützen.

2. a) Wie hat sich die Anzahl der Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln, Gesamtzahl sowie unterteilt in Regierungsbezirken)?

Siehe folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl (jeweils zum Jahresende)	
	Annahmestellen	Losverkaufsstellen
2010	3 687	158
2011	3 657	166

Jahr	Anzahl (jeweils zum Jahresende)	
	Annahmestellen	Losverkaufsstellen
2012	3 599	154
2013	3 570	149
2014	3 551	151
2015	3 537	167
2016	3 513	155
2017	3 470	160
2018	3 403	168
2019	3 356	164

Die Verteilung nach Regierungsbezirken ist nach Angaben der Staatlichen Lotterieverwaltung nur in einer Darstellung der tagesaktuellen Verteilung der Annahmestellen und Losverkaufsstellen möglich. Für eine historische Aufgliederung nach Regierungsbezirken liegen mangels Archivierung keine Zahlen vor.

Tagesaktuelle Aufgliederung (für den 04.05.2020):

Regierungsbezirk	Annahmestellen	Losverkaufsstellen
Mittelfranken	482	22
Niederbayern	327	15
Oberbayern	1 137	37
Oberfranken	321	34
Oberpfalz	297	21
Schwaben	441	19
Unterfranken	349	14
Summe	3 354	162

b) Wie viele Konzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern wurden in den letzten zehn Jahren neu vergeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln, Gesamtzahl sowie unterteilt in Regierungsbezirken)?

Zu Annahmestellen, siehe folgende Tabelle:

Jahr	Annahmestellen	Neu vergebene Konzessionen
2010	3 687	276
2011	3 657	283
2012	3 599	292
2013	3 570	278
2014	3 551	342
2015	3 537	325
2016	3 513	337
2017	3 470	343
2018	3 403	300
2019	3 356	405

Zu Losverkaufsstellen, siehe folgende Tabelle:

Jahr	Losverkaufsstellen	Neu vergebene Konzessionen
2010	158	5
2011	166	12
2012	154	3
2013	149	6
2014	151	10
2015	167	25
2016	155	1
2017	160	15
2018	168	18
2019	164	6

Zur Verteilung nach Regierungsbezirken: Siehe Antwort zu Frage 2 a.

3. a) Nach welchem Modus werden Konzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen von LOTTO Bayern vergeben?

Betreiber von Einzelhandelsgeschäften können sich entweder direkt bei der Staatlichen Lotterieverwaltung oder der zuständigen Bezirksstelle (derzeit 24) um einen Geschäftsbesorgungsvertrag als Annahmestelle bzw. Losverkaufsstelle bewerben. Unter Berücksichtigung der Bewertung der regional zuständigen Bezirksstellen entscheidet die Staatliche Lotterieverwaltung über die Eröffnung einer Annahmestelle bzw. Losverkaufsstelle. Daneben benötigen Annahmestellen und Losverkaufsstellen eine glücksspielrechtliche Vermittlungserlaubnis von der zuständigen Erlaubnisbehörde.

b) Welche Richtlinien und Einschränkungen gibt es bezüglich der Vergabe von Betriebskonzessionen für Annahmestellen und Losverkaufsstellen?

Die Entscheidungen werden im Hinblick auf das bestehende Vertriebsnetz, die Besiedlungsdichte des neuen Standortes, die Räumlichkeiten sowie die Eignung des Bewerbers getroffen.

c) Wie sind Betriebsvergütung, Umsatzbeteiligungen, Provisionen etc. für die Betreiberinnen und Betreiber der Annahme- und Losverkaufsstellen ausgestaltet?

Die Annahme- und Losverkaufsstellen erhalten eine Provision, die sich auf Basis der Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren berechnet.

Die Provisionssätze für Annahmestellen betragen für LOTTO6aus49, Eurojackpot, Spiel77, Super6, Keno, Plus5, BayernMILLIONEN und TOTO jeweils 7,50 Prozent der Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren, bei der Sportwette ODDSET seit 01.01.2020 (Veranstalterwechsel zur ODDSET GmbH) 6,2 Prozent.

Bei Sofortlotterien beträgt die Provision 10,5 Prozent der Spieleinsätze. Bei ABO-Spiel 5,35 Prozent der Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren, bei Internet 1,8 bis 2,8 Prozent der Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren aus dem eigenem Internetkanal (www.lotto-bayern.de).

Ferner erhält jede Annahmestelle einen Grundbetrag von 3,83 Euro pro Woche. Losverkaufsstellenleiter erhalten für ihre Tätigkeit 10,5 Prozent des Spieleinsatzes. Die Angaben verstehen sich jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

4. a) Wie haben sich die Umsatz- und Gewinnkennzahlen von LOTTO Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt – insgesamt und aufgeteilt in klassischen Vertrieb über Annahme- und Losverkaufsstellen sowie Onlinevertrieb, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren?

Siehe folgende Tabelle:

in Mio. €	Bilanzgewinn	Spieleinsatz	davon Terrestrik	davon Internet
2010	216,6	1.022,4	1.022,4	*
2011	233,4	1.047,0	1.047,0	*
2012	212,5	1.013,0	1.002,5	7,9
2013	232,4	1.113,2	1.065,4	40,0
2014	225,3	1.105,9	1.038,3	50,2
2015	231,8	1.148,7	1.060,1	61,2
2016	224,1	1.165,9	1.062,0	68,1
2017	215,0	1.130,0	1.018,7	71,7
2018	226,6	1.175,3	1.033,3	87,0
2019**	215,6	1.163,4	1.006,5	95,8

* Internetvertrieb rechtlich nicht erlaubt.

** Die Daten für 2019 sind vorläufig, da der Jahresabschluss noch nicht testiert ist.

b) Wie haben sich die abgeführten Zahlungen (Lotteriesteuer, Gewinnabführungen etc.) der LOTTO Bayern zugunsten des Staatshaushalts in den letzten zehn Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Jahren?

Für die Geschäftsjahre 2010 bis 2019 wurden an den Staatshaushalt folgende Beträge abgeführt. Der Zufluss im Staatshaushalt erfolgte teilweise zeitversetzt.

in Mio. €	Lotterie- und Sportwettsteuer	Gewinnabführung (Bilanzgewinn)	Summe
2010	174,8	216,6	391,4
2011	178,7	233,4	412,1
2012	171,1	212,5	383,6
2013	185,9	232,4	418,3
2014	183,8	225,3	409,1
2015	191,1	231,8	422,9
2016	192,9	224,1	417,0
2017	186,8	215,0	401,8
2018	194,6	226,6	421,2
2019	192,6	215,6	408,2

5. a) Welche konkreten Sponsoring- und Förderleistungen erbringt LOTTO Bayern aktuell?

Der Staatlichen Lotterieverwaltung obliegt die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, ein ausreichendes Glücksspielangebot in Bayern sicherzustellen (vgl. oben). Die Staatliche Lotterieverwaltung ist zur Erfüllung der Kanalisierungsfunktion der staatlichen Glücksspielangebote auch gehalten, die Bevölkerung auf ihr Angebot aufmerksam zu machen. Auch um ein weiteres Abwandern von Spielinteressierten ins Ausland bzw. zu illegalen Anbietern zu verhindern, ist ein angemessener werblicher Aufwand notwendig.

Im Rahmen dieser Werbeausgaben finden auch Werbekooperationen im Sport und (nur punktuell) mit der Kultur statt, die immer eine werbliche Gegenleistung beinhalten. Aktuelle Werbekooperationen: Bayerischer Landessportverband (BLSV); Bayerische Behindertensportverband e.V. (BVS); Bayerischer Fußballverband (BFV); Special Olympics Bayern; FC Augsburg; 1. FC Nürnberg; SpVgg Greuther Fürth; SSV Jahn Regensburg; Brose Bamberg; Lotto Renntage; Bayerische Sportstiftung e.V.; BMW

Open; Bob-/Rodel-Weltcup/Namensrecht; Nordic Weekend Oberstdorf; Ski-Weltcup Garmisch-Partenkirchen; Prämien Toto-Pokal; Prämien LOTTO Bayern Hallencup; Prämien BFV-Ehrenamtspreisverleihung; Sportgala Berchtesgaden; Bayerischer Sportpreis; Kulturamt Lindau; Kissinger Sommer; Konzertreihe KunstKlang; Stars & Rising Stars 2020.

Förderleistungen erbringt die Staatliche Lotterieverwaltung nicht.

b) Welchen Umfang haben diese Sponsorings, Förderungen etc. jeweils?

Die Werbekooperationen betragen im Jahr 2020 knapp 2,6 Mio. Euro brutto. Angaben zu Einzelverträgen sind aus schützenswerten Interessen der Vertragspartner nicht möglich (marktübliche Verschwiegenheitsklauseln).

6. a) Welchen Anteil an den Gesamteinnahmen von LOTTO Bayern haben jeweils und insgesamt die Sportwetten im Angebot (13er-Wette, OddSet, Auswahlwette 6 aus 45)?

Die TOTO 13er-Wette und die TOTO Auswahlwette sind ordnungsrechtlich als Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial eingestuft und somit keine Sportwetten.

Der Anteil der Spieleinsätze 2019 an den Gesamtspeleinsätzen von LOTTO Bayern beträgt:

ODDSET:	3,3 %
TOTO 13er-Ergebniswette (EW)	0,3 %
TOTO Auswahlwette 6 aus 45 (AW):	0,3 %

b) Wie hat sich dieser Anteil jeweils in den letzten zehn vergangenen Jahren entwickelt?

Produkt	ODDSET	TOTO	
		13er EW	6 aus 45 AW
2010	3,40 %	0,50 %	0,30 %
2011	2,80 %	0,50 %	0,30 %
2012	2,60 %	0,50 %	0,30 %
2013	2,20 %	0,50 %	0,20 %
2014	2,80 %	0,50 %	0,20 %
2015	2,80 %	0,50 %	0,20 %
2016	3,50 %	0,40 %	0,20 %
2017	3,50 %	0,40 %	0,10 %
2018	3,40 %	0,40 %	0,10 %
2019	3,30 %	0,30 %	0,30 %